

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 08.08.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB II/0206
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 27.09.2018	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ratsmitgliedes in die
Verbandsversammlung des OOWV

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, das durch Wahl ermittelte Ratsmitglied und dessen
Stellvertreter/-in in die Verbandsversammlung des OOWV zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Durch den Abschluss des Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich
Trinkwasser erhält die Gemeinde Hinte einen zweiten stimmberechtigten Sitz in der
Verbandsversammlung des OOWV.

Ein Sitz ist gemäß der Verbandssatzung des OOWV dem Hauptverwaltungsbeamten
vorbehalten. Der zweite Sitz ist mit einem Ratsmitglied zu besetzen. Außerdem ist eine
entsprechende Stellvertretung zu benennen.

Da es sich in diesem Fall nicht um mehrere unbesoldeter Stellen gleicher Art handelt, kommt
eine Verteilung gem. § 71 Abs. 6 NKomVG nicht in Betracht. Es ist hier nur eine Stelle zu
besetzen, daher ist eine Wahl gem. § 67 NKomVG durchzuführen. Auch die Stellvertretung
ist durch Wahl zu ermitteln.

Eine Vorbereitung dieses Beschluss durch den Verwaltungsausschuss findet nicht statt, da
es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit des Rates handelt.

Anlagen: